

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mieseldorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 02/10

Freitag, 19. Februar 2010

Jahrgang 2010

STÄDTEBAULICHE KONZEPTION

**Ab Seite 3 finden Sie Informationen
zu den städtebaulichen Absichten der Stadt Tanna.**



Die nächste Ausgabe des **TANNAER AMTSBLATTES** erscheint am 19. März 2010.

Redaktionsschluss ist der 9. März 2010.

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der 6. Stadtratssitzung vom 28. Januar 2010

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 10/06/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14. Dezember 2009 wird genehmigt.

Stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	8
Enthaltung	2

Beschluss-Nr. 10/06/02

Der Auftrag für die Komplexmodernisierung einer Wohnung in der alten Schule Unterkoskau wird gemäß der Vergabempfehlung des Ingenieurbüros Emmerich an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben:

die Fa. Bau und Ausbauservice Meichsner
aus Seubtendorf

Die Auftragssumme ist der beigefügten Angebotsauswertung zu entnehmen. Die Vergabeliste ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Wird in den Beschlüssen auf Anlagen verwiesen, können diese in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

gez. Ralf Hüttner
1. Beigeordneter

Freitag, 29. Januar 2010

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

Am **16. März 2010** wird der Ausschuss für Kultur und Soziales seine nächste Sitzung abhalten, um über die Verwendung ihrer finanziellen Mittel zu beraten.

Zuwendungsberechtigt sind sämtliche Vereine, Institutionen oder Personenvereinigungen, welche die Förderung des kulturellen, sozialen und gemeinschaftlichen Miteinanders im Bereich der Einheitsgemeinde Tanna sich zum Ziel gesetzt haben und umsetzen.

Sämtliche Zuwendungsberechtigten werden daher gebeten, Vorschläge für die Mittelvergabe mit Angabe von Art und Umfang des Zuwendungsgrundes, Höhe der beantragten Zuwendung sowie einer Darlegung der Zuwendungsvoraussetzungen bis spätestens **Montag, 15. März 2010** bei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna einzureichen.

Sämtliche Zuwendungsanträge werden nach deren Eingang gesichtet und im Rahmen der kommenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales hierüber abgestimmt.

Hinweis:

Zeitgleich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass dem Ausschuss lediglich begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wir bitten dies im Rahmen der Antragsstellung zu berücksichtigen.

LANDRATSAMT SAALE-ORLA-KREIS Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Aufforderung

**gerichtet an alle Hühner- und Putenhalter
des Saale-Orla-Kreises**

Der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung erinnert alle Hühner- und Putenhalter an die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende **Impfpflicht für Hühner und Puten gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle Krankheit / ND)**.

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Geflügelpestverordnung vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) ist nach § 67 Abs. 2 der § 7 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3538) weiterhin anzuwenden.

Nach dieser Verordnung haben die Hühner- und Putenhalter folgendes zu gewährleisten:

1. Alle Hühner und Puten eines Bestandes (**auch Hobby- und Kleinstbestände**) sind durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.
2. Nach- und Wiederholungsimpfungen sind nach Angaben des Impfstoffherstellers so durchzuführen, dass die Ausbildung eines belastbaren Impfschutzes gewährleistet ist.
3. Über die durchgeführten Impfungen sind Nachweise zu führen (z.B. Impfbescheinigungen, Tierarztrechnungen).
4. Hühner und Truthühner dürfen nur in einen Geflügelbestand verbracht und eingestellt oder auf Geflügelmärkte oder -ausstellungen verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere, im Falle von Eintagsküken der Elterntierbestand, regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese Impfpflicht sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S.1260 ber.S. 3588) und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Hinweis:

Die Impfung kann durch Schluckimpfung über das Tränkwasser erfolgen und ist sehr gut verträglich.

Zur Kontrolle der Einhaltung der Impfpflicht werden im Freistaat Thüringen auch in diesem Jahr die Geflügelbestände wieder stichprobenweise untersucht. Neben der Kontrolle der Impfbescheinigungen werden dabei auch Blutproben entnommen und auf Impftier untersucht.

Zur Durchführung der Impfung wenden Sie sich bitte an Ihren Hoftierarzt.

Für weitere Anfragen stehen die Mitarbeiter des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Saale-Orla-Kreises, Telefon 0 36 63/48 81 90 oder 48 81 98 zur Verfügung.

Klendauer
Amtstierarzt

„Die schlimmsten Lügen sind Wahrheiten, mäßig entstell“

Georg Christof Lichtenberg

Liebe Tannaer,

momentan ist Tanna mehr in den Medien als zu unserer schönen 775-Jahrfeier vor drei Jahren. Jedoch wird ein Bild von unserer Heimatstadt und ihren politischen Gremien vermittelt, als seien diese nicht in der Lage, unsere Stadt zu entwickeln und Entscheidungen zum Wohle der Allgemeinheit zu treffen.

Zu dieser Einschätzung könnte man kommen, wenn man den Berichten der Presse und den beiden Fernsehbeiträgen Glauben schenkt, die vor Subjektivität nur so strotzen und bei denen Argumente und Sachverhalte einfach weggelassen wurden.

Man nennt das heute Pressefreiheit.

Alle Informationen und Ansichten, die den beiden öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern von mir zur Verfügung gestellt wurden, gebe ich Ihnen mit diesem Amtsblatt zur Kenntnis. Bilden Sie sich Ihre eigene Meinung zur Objektivität des bisher Berichteten.

Es zeigt sich, dass immer dann, wenn jemand polarisieren will, Beiträge inszeniert werden, die ein Bild von einer Person oder einer ganzen Stadt zeichnen, das der Realität nicht gerecht wird.

Gründe dafür sind rückläufige Zahlen beim Zeitungsabsatz oder Desinteresse an Fernsehberichten über winterlichen Schneefall. Dies wird sich auch nicht ändern, solange es unterschiedliche Interessen gibt und jemand Geld verdienen will.

Finanzielle Interessen kann man in diesem Zusammenhang dem Stadtrat, dem Bauausschuss nebst seinen sachkundigen Bürgern und mir nicht vorwerfen. Es geht hier einfach darum, den Kernbereich der Stadt Tanna aufzuwerten und städtebauliche Missstände zu beseitigen, ohne den Denkmalschutz zu übergehen oder auszublenden.

Allerdings sehen unsere Architekten, die ausgesprochene Denkmalschützer sind, die Schwerpunkte der Denkmalseigenschaft des alten Schulgebäudes sehr differenziert. Aus diesem Grund haben sie dem Stadtrat auch empfohlen, den historischen Keller, der wohl wesentlich älteren Datums als der Rest des Gebäudes ist, zu erhalten und nicht abzureißen.

Da dieses Ansinnen bislang mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie jedoch in keiner Weise diskutiert wurde und noch weitere Gutachten ausstehen, habe ich mich dazu entschieden, keine Interviews zu diesem Thema zu geben.

Umso befremdlicher ist es, dass Mitarbeiter dieser Institution sich vor eine Kamera stellen und Interviews geben, ohne überhaupt mit der Stadt Tanna in Kontakt getreten zu sein bzw. die Variantenuntersuchung zur Kenntnis genommen zu haben.

Hier werden noch Gespräche notwendig sein, um Argumente auszutauschen und die für Tanna beste Lösung zu finden. Dies wird sich nun vielleicht komplizierter gestalten, da die vom Verein für Ortsgeschichte Tanna e.V. inszenierte Debatte um die „Alte Schule“ Vorurteile bei verschiedenen Partnern hervorgerufen haben könnte.

Die Art und Weise, mit der der Ortsgeschichtsverein, vertreten durch seine Vorsitzende Frau Thiele hier auftritt, ist völlig unangemessen und es stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Motivation.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass Herr Neupert und der extra energy e.V. die Stadt Tanna auf Schadenersatz verklagen. Dies macht natürlich nur dann Sinn, wenn man sein Projekt aufgegeben hat.

Unverständlich ist deshalb der Auftritt im Fernsehen, in dem am Projekt weiterhin festgehalten wird. Ebenfalls unverständlich ist die Schadenersatzklage gegen die Stadt, da Herr Neupert sich vertraglich verpflichtet hat, sämtliche Kosten selbst zu tragen, auch für den Fall, dass der Kaufvertrag nicht zustande kommt.

Aus meiner und auch aus Sicht des Stadtrates hatte Herr Neupert genügend Zeit, das Grundstück der „Alten Schule“ zum Preis von 1,00 Euro zu kaufen und stellt sich nun hin und tut so, als ob die Stadt Tanna den Nichtvollzug des Kaufvertrages zu vertreten hätte.

Leider ist es im Amtsblatt nicht möglich, die Ansichten farblich darzustellen, ich hoffe jedoch, dass Sie sich zum momentanen Stand ausreichend informieren können.

Die farbigen Ansichten können Sie sich ab sofort auch auf unserer Website www.stadt-tanna.de ansehen.

Ihr Bürgermeister Marco Seidel

Text der E-Mail an ZDF und MDR

Sehr geehrter Herr,

nachdem Sie Ihre Dreharbeiten beendet haben und beziehungsweise auf unser Telefonat sende ich Ihnen Informationen und Gestaltungsvarianten zum Sachverhalt Umgestaltung Marktplatz in Tanna und Rückbau der „Alten Schule“ bis auf den Keller zu.

Bürgermeister und Stadtrat sehen sehr wohl das Potential des „extra energy e.V.“ und wollen dies auch unterstützen. Aufgrund einer städtebaulichen Gesamtbetrachtung jedoch würden sich durch die Nutzung dieses ca. 1.000 qm Nutzfläche aufweisenden Gebäudes erhebliche Auswirkungen auf den innerstädtischen Bereich ergeben.

Anlieferung und Entsorgung sowie komplette Andienung des Gebäudes müssten zwingend über den Pfarrhof, am Friedhof vorbei und direkt neben dem Kircheneingang erfolgen.

Da dies eine unkalkulierbare Belastung für das unmittelbare Umfeld mit sich bringt, haben sich Bürgermeister, der Stadtrat, der Ortsteilrat und der Bauausschuss nebst sachkundigen Bürgern dazu entschieden, dass Umfeld des Marktes neu zu gestalten und damit aufzuwerten.

Aus welchem Grund Herr Neupert in der Presse und im Fernsehen weiterhin an einer Nutzung des Gebäudes festhält, obwohl er im gleichen Atemzug die Stadt Tanna auf Schadenersatz verklagt, ist nicht schlüssig, zumal er mit der Stadt Tanna klare schriftliche Vereinbarungen getroffen hat, dass er vor Abschluss des Kaufvertrages über das Grundstück der „Alten Schule“ sämtliche Aufwendungen selbst trägt und die Stadt Tanna von diesen freistellt.

Ungeachtet dessen ist die Stadt Tanna sehr daran interessiert, dass sich der Verein „extra energy e.V.“ in Tanna weiterhin entwickeln kann, und möchte dies auch unterstützen. Es kann aber nicht sein, dass der Fortbestand und die erfolgreiche Arbeit eines Vereins an einem Gebäude festgemacht werden, dass fast zwei Jahre lang dem Verein für 1,00 Euro zum Verkauf stand und nicht gekauft wurde.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen und den Erläuterungen in der Anlage dieser Mail einen Blick auf die Sichtweise der Stadt Tanna geben konnte und hoffe auf eine objektive Darstellung des Sachverhaltes.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Seidel, Bürgermeister



STADT TANNA

Städtebauliche Konzeption

zur Neugestaltung von
Marktplatz und Pfarrgut der Stadt Tanna



Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna
in Zusammenarbeit mit
Architektengemeinschaft Hugk & Sellengk,
Bodelschwinghstr. 80, 99425 Weimar

Gesamteinschätzung

Die Stadt Tanna liegt in einem Landkessel der oberen Wettera mit Blick auf den Saale- und Frankenwald und auf Teile des Fichtelgebirges und Thüringer Waldes. Schon vor 1200 hatte sich am Fuß des Kirchberges – und in enger Verbindung zur dort ansässigen Parochie Tanna – eine Ansiedlung entwickelt, aus der eine kleine Stadtanlage mit zentralem Marktplatz entstand. Im Laufe der Zeit dehnte sich der Ort langzeitig entlang der Wege nach Koskau (Plauen, später zum Bahnhof) und Frankendorf (Schleiz) aus. Erst 1495 erhielt Tanna das Stadt- und Marktrecht.



Der Marktplatz mit seinen allseits einmündenden Straßen und Gassen, der einheitlichen Bebauung aus zweigeschossigen Wohnhäusern, die geringfügig vom Rathaus und dem einstigen Gasthaus "Zum Stern" überragt werden, ist die historische Ortsmitte des Landstädtchens Tanna. Einst bildete er mit dem nordwestlich anschließenden Pfarrgut, einer Niederlassung des Deutschen Ordens, und der nur 60 Meter entfernten Stadtkirche St. Andreas eine städtebauliche Einheit.

In erster Linie dient der Marktplatz, über den die Landesstraße 1090 mit erheblichen Anteilen an Schwerlastverkehr führt, heute der Verkehrsverteilung und als zentraler Halte- und Wendepunkt von acht Buslinien. Andere Nutzungen, wie Märkte, Stadtfeste, Geschäftsauslagen, gemütliches Verweilen oder Anliegerparken müssen sich diesen primären Raumbeanspruchungen unterordnen oder bleiben verwehrt. Ein gestalterischer Anspruch der Außenanlagen ist nicht mehr erkennbar. Die Oberflächenbefestigung genügt weder den gegenwärtigen Nutzungsansprüchen noch der gewünschten Aufenthaltsqualität und die Platzgestalt leidet unter den uneinheitlichen und abgehenden Baumbeständen.

Auch im Bereich des ehemaligen Pfarrgutes und der Stadtkirche haben sich städtebauliche Mängel angestaut. Nicht nur das Ortsbild störende Bauten, wie das nicht mehr benötigte Heizhaus mit der hohen Esse oder die Garagen auf dem Hof des Pfarrgutes, die bedrückende Rückfront des Schulgebäudes, zerfahrene Beläge im Pfarrgässchen, unbefriedigende Zugangsmöglichkeiten zur Stadtkirche bzw. Zufahrtsmöglichkeiten für eine immer älter werdende Einwohnerschaft, verlangen nach einem städtebaulichen Gesamtkonzept, in das verbesserte Nutzungsvoraussetzungen ebenso wie der Erhalt und die Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes einfließen müssen.

Die Stadt Tanna hat im Jahr 2008 begonnen, eine städtebauliche Konzeption zur Neugestaltung des historisch bedeutsamen, unter Denkmalschutz stehenden Kernbereiches

der Stadt zu erarbeiten. Mit den einschlägigen Planungsarbeiten wurde ein Thüringer Büro beauftragt. Die Ergebnisse der umfassenden Bestandsanalyse und das Entwurfskonzept wurden den politischen Entscheidungsgremien, Planungsbeteiligten und Fachbehörden im Jahr 2009 vorgestellt: dem Stadtrat, dem Ortsteilrat und dem Bauausschuss mit sachkundigen Bürgern, dem Gemeindegemeinderat und dem Pfarrer der Stadtkirche, sowie der Unteren Denkmalbehörde im Landratsamt Schleiz. Mit dem Straßenbauamt Ostthüringen in Gera und der Omnibus Oberland GmbH haben die Abstimmungen begonnen.

Allgemeine Zielstellungen für die Aufwertung des bedeutungsvollsten Ortes der Stadt Tanna durch Maßnahmen der Freiraum- und Stadtgestaltung bzw. der Verkehrsorganisation, sind:

- die Stärkung des funktionellen und gestalterischen Zusammenhangs im Ensemble Markt – Stadtkirche – Pfarrgut und die Wiedererlebbarkeit der Stadtkirche aus dem Stadtraum
- die Verbesserung der Nutzungsqualität des 3000 m² großen Marktplatzes als Geschäftsstandort und Sitz der Verwaltung
- die Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz durch einen modernen Verkehrsansatz zur Aufhebung der herkömmlichen Trennung von motorisiertem Verkehr, Radfahrern, Fußgängern und spielenden Kindern (vergleichbar den Inhalten des europäischen Projekts "Shared Space" – und des bereits langjährig auf dem Marktplatz praktizierten, rücksichtsvollen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer)
- die Sanierung des Anlagenbestandes auf dem Pfarrgut in Verbindung mit einer langfristigen und wirtschaftlich tragfähigen Nutzungskonzeption
- die Verbesserung der Anschlüsse an angrenzende Straßen und Gassen sowie der Übergänge in den Landschaftsraum
- und die notwendige Modernisierung von technischen Medien



Aus der Werte-Mängel-Analyse ergaben sich darüber hinaus zahlreiche Einzelziele zur Aufwertung von Raumsituationen und Blickbeziehungen, zur Neugestaltung von Bodenbelägen und Grünanlagen und zur Sanierung stadtgestalterisch wichtiger baulicher Objekte, die teilweise auch alternativ aufgezeigt werden. Die darauf aufbauenden Vorstellungen zur neuen

Marktplatzgestaltung und zur Neugestaltung des Ensembles Pfarrgut - Stadtkirche sind in der vorliegenden Konzeption bildhaft gemacht.

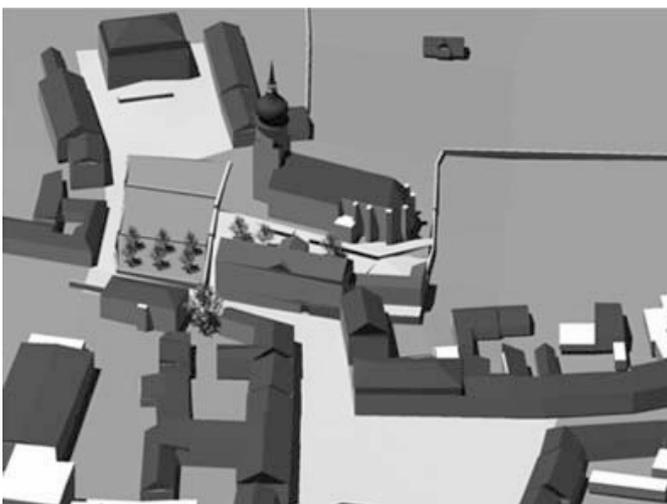
Schwerpunkte im Bereich des Marktplatzes bilden: eine durchgängige, die Landesstrasse mit einbindende Pflasterung, verbreiterte Gehwege mit ausreichendem Platz für kleinkronige Baumreihen und Sitzbänke, ein neuer Brunnen mit Brunnenplastik, die Nachpflanzung des Symbolbaumes Tannas an einem geringfügig verschobenen Standort und die Neupflanzung von Einzelbäumen an den Einmündungen der Öl- und Bachgasse.

Im Bereich des Kirchbergs sollen bequem zugängliche Frei- und Gartenanlagen attraktive Begegnungsorte schaffen:
die Pflasterungen des Pfarrgäßchens und des Pfarrhofes werden erneuert und die Natursteinmauern neu gesetzt, neben der Alten Schule entsteht ein zusätzlicher Aufgang zur Stadtkirche, der eine behindertenfreundlichere Alternative zum bisherigen engen Tordurchgang und der anschließenden steilen Treppe bieten soll, tragfähig ausgebaute Rasenflächen zur Kirchgasse und vor dem Friedhof ermöglichen ein kurzzeitiges Beparken durch PKW's.

Motive, Maße und die Gliederung der Entwurfselemente nehmen Bezug auf ein dem historischen Bestand innewohnendes Vermessungsschema, dass eine ideelle Verbindung zwischen der Hofanlage des Deutschen Ordens, der St. Andreaskirche und dem Markt herstellt.

Für das Areal um die leerstehende "Alte Schule", deren gewerbliche Umnutzung mit bisher nicht untersuchten Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld verbunden sein wird, liegen vier Varianten vor, die in unterschiedlichem Maß versuchen, Stadtraumqualitäten, Nutzungsanforderungen und Denkmalschutzstatus in Übereinstimmung zu bringen:

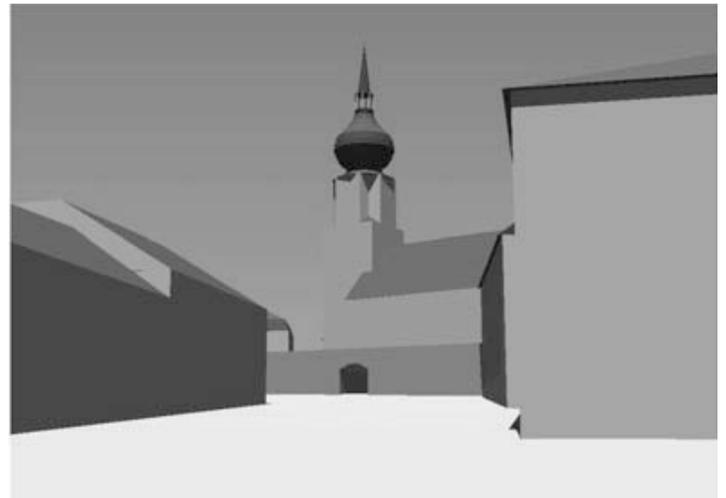
1 - Erhalt und Umnutzung des Schulgebäudes, Abriss der Nebenanlagen,



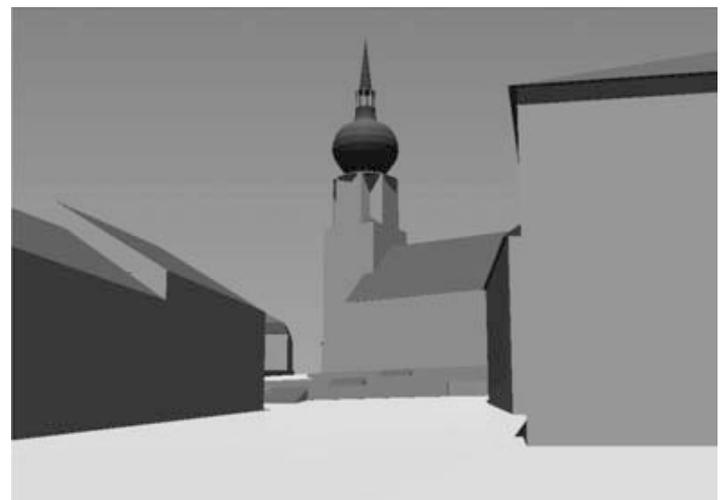
2 - Teilerhalt mit reduzierter Grundfläche und Geschößzahl (Baukörper um 1857)



3 - Abriss des Schulgebäudes unter Erhalt und Nutzung des historischen Gewölbekellers



4 - Totalabriss, Herstellung einer Raumsituation vergleichbar vor 1645.



Aus der Abwägung der Vor- und Nachteile einer engeren Verzahnung und Belebung des öffentlichen Raumes zwischen Markt und Stadtkirche bzw. Markt und Pfarrgut, und der privaten gewerblichen Umnutzung des denkmalgeschützten Schulgebäudes zeichnet sich die Variante 3 als Vorzugslösung ab. Variante 3 beinhaltet den Abriss des nach dem

Stadtbrand 1857 massiver als zuvor wieder aufgebauten Hauses, die Sanierung des zu erhaltenden alten Gewölbekellers und die Einbindung der begehrbar gestalteten Dachfläche in den öffentlichen Raum.



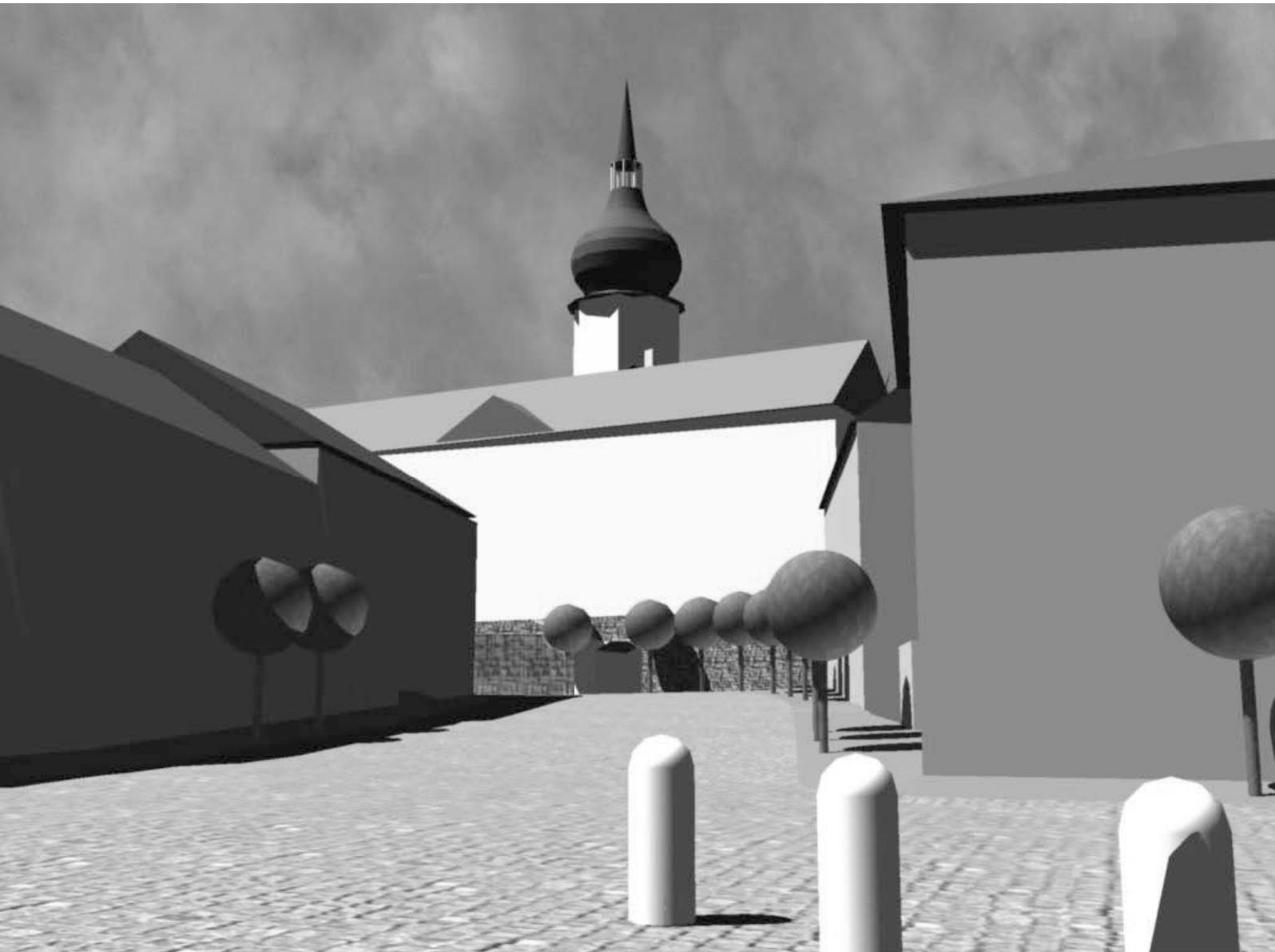
Für die Bewertung der Nachhaltigkeit von kommunalen Investitionen, für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die Vermeidung von Konflikten, die erst durch die geplanten Baumaßnahmen ausgelöst werden, müssen alle Einflussgrößen und Folgewirkungen auf den Prüfstand.

Ausschlaggebende Argumente für den vorgelegten Entwurf und gegen den Erhalt und die gewerbliche Umnutzung des mehrfach umgebauten und beim Wiederaufbau 1859 auf 1000 m² Funktionsfläche aufgestockten und weitestgehend entkernten Schulgebäudes sind, dass:

- keine Erschließungsmöglichkeiten für Anlieferverkehr und PKW-Stellflächen aus der Kirchgasse (L 1090) bestehen oder geschaffen werden können und aufgrund der räumlichen Beengtheit des Grundstücks auch keine Nebennutzungen in der Außenanlage unterzubringen sind,
- die Erschließung für Anlieferfahrzeuge und die Unterbringung der Parkflächen erst hergestellt werden muss und dafür zwangsläufig private Flächen des Pfarrgutes benötigt werden,
- notwendige Funktionsbausteine für eine gewerbliche (oder andere) Nutzung, wie ausreichende Sanitäreanlagen oder ein Personen- und Lastenaufzug ohne Störung der innenräumlichen Struktur oder ohne weitere Durchbrüche in den Gewölben nur der Außenfassade angefügt werden können,
- die erforderliche Distanz zur Stadtkirche nicht gewahrt bleiben kann und die unbefriedigende rückseitige Raumsituation verfestigt wird,
- eine zukünftige Entwicklung des Pfarrgutes als Begegnungsort und der idyllische Übergang in den Landschaftsraum nachhaltig beeinträchtigt ist.
- die Chance zur Einbindung des Pfarrgutes in den öffentlichen Raum der "Ortsmitte" nicht dadurch vertan wird, dass eine neu installierte, massive Privatnutzung die öffentlichen Bereiche stärker voneinander trennt, als dies bisher der Fall war.

Nach Abschluss der Diskussion soll im Frühjahr 2010 das Rahmenkonzept als Grundlage für weiterführende Planungsarbeiten zur städtebaulichen Sanierung übergeben werden.

Aktuelle Ansicht



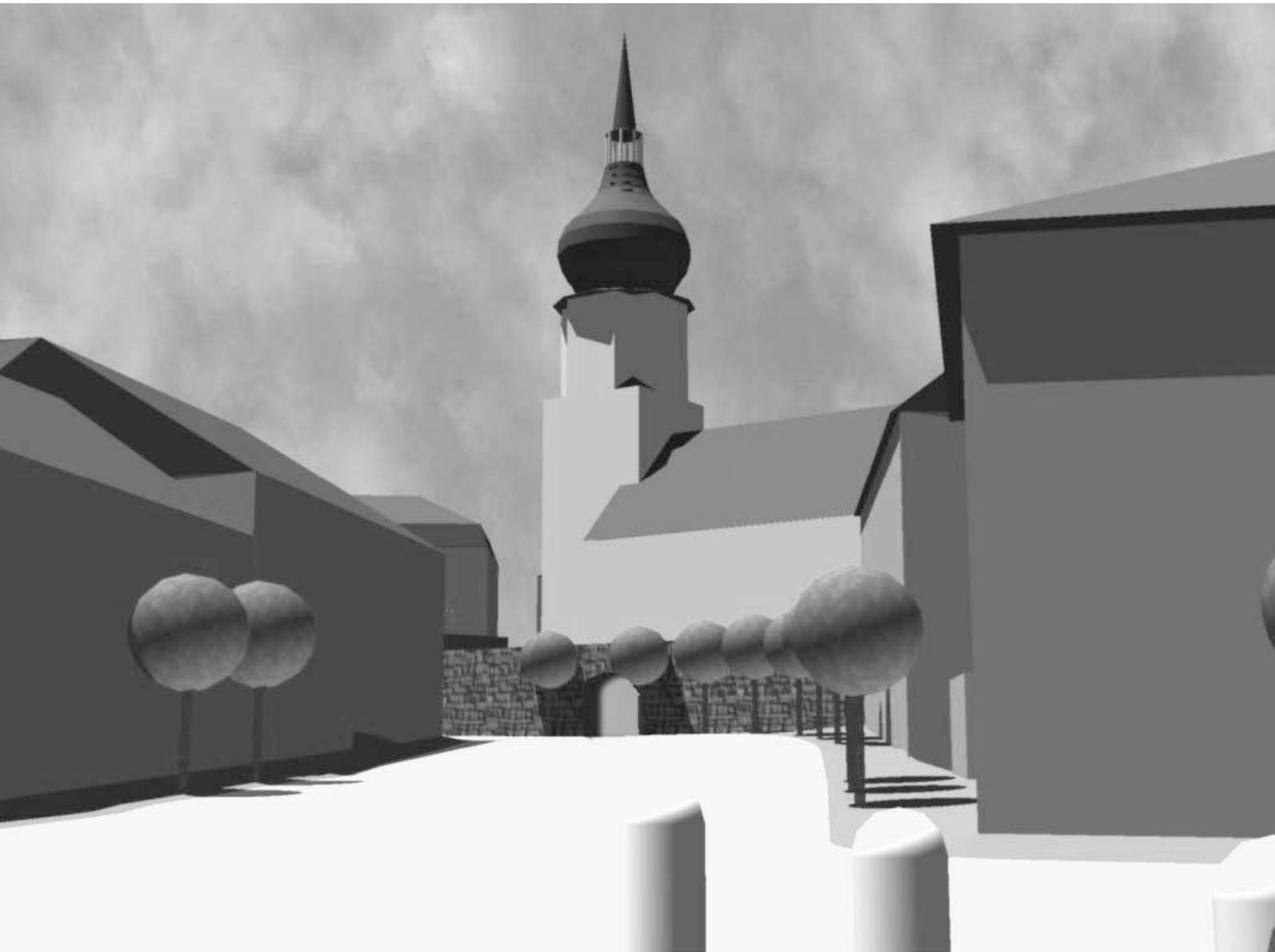
Die Alte Schule beherrscht als markantes Einzelgebäude den Markt mit dem Rathaus und bildet eine überhohe Raumkante aus - analog der Baukörperstellung von Stadtschlössern.

Der Kirchturm erscheint im baulichen Kontext zur Dachfläche der Alten Schule zu stehen. Auch er ist als Merkzeichen dem Schulgebäude untergeordnet.



Der Raum um die Stadtkirche bleibt vom Schulgebäude verdeckt. Die Kirche ist ausschließlich auf das Pfarrgut ausgerichtet und bildet mit diesem ein eigenes Ensembles.

Ansicht nach Teilabriss



Die Stadtkirche und das Amtshaus (Pfarramt) werden zu Bildelementen des Marktplatzes. Das Rathaus übernimmt wieder die Dominanz im Bild des Marktes.

Die 4 Meter hohe Mauer der erhaltenen Gewölbekeller mit dem Torweg, bildet eine Raumkante und trennt die Bereichsbilder.

Natursteinmauern bilden das vorherrschende Gestaltungselement am Kirchberg. Sie trennen drei eigenständige "Stadt"Räume voneinander: Marktplatz, Kirchhof, Pfarrhof.



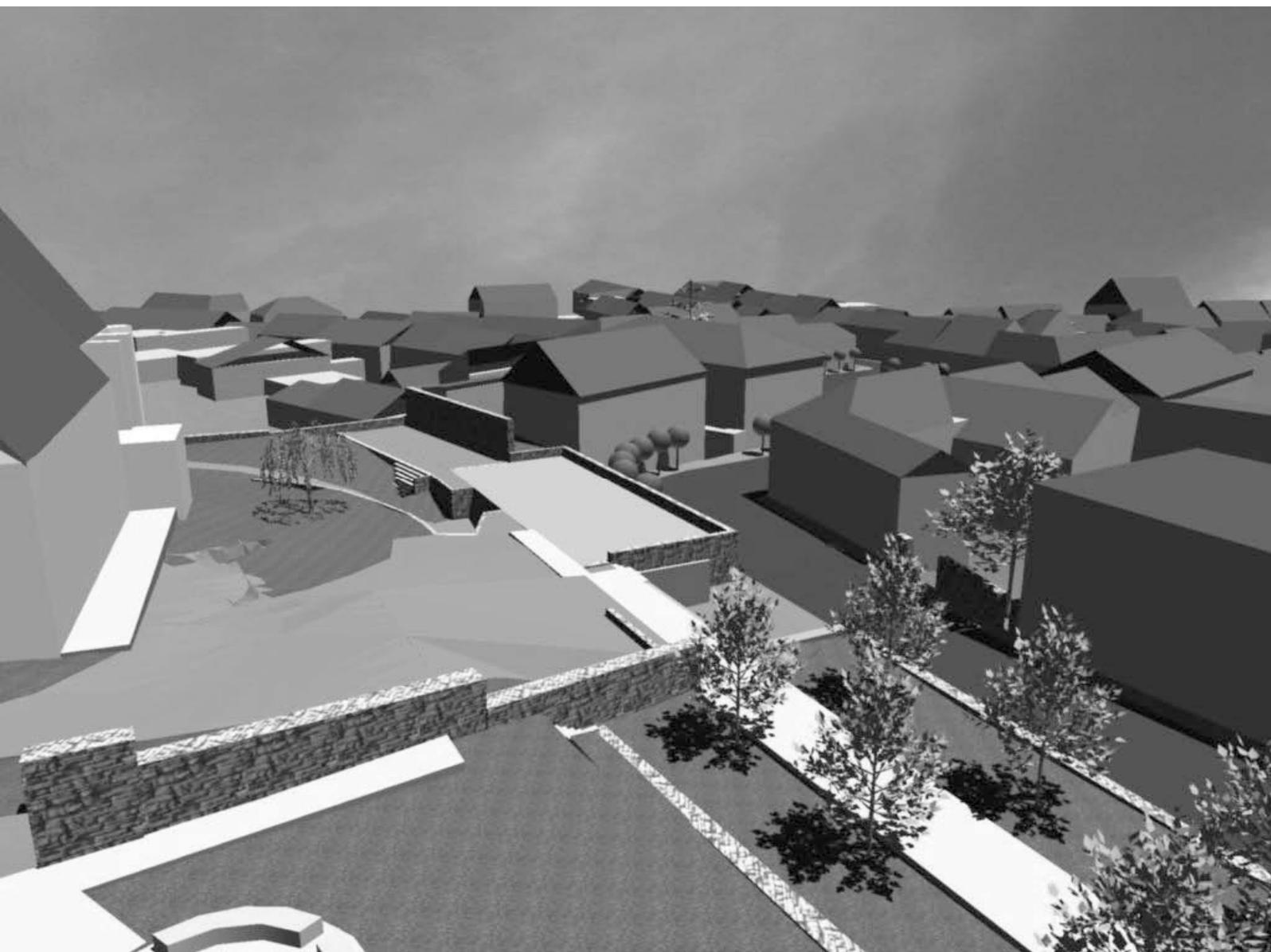
Die hohe Natursteinmauer der Gewölbekeller umschliesst im Verbund mit den angrenzenden hohen Mauern des Pfarrgutes und des Friedhofs die Stadtkirche (vergleichbar der ursprünglichen historischen Situation).

Zur Kirchgasse entsteht ein breiter Zugang. In der Terrassenanlage zum Pfarrgut findet das Motiv in den niedrigen Mauern eine Wiederholung und Variation.

Überflugbild



Blick vom Pfarrgäßchen über die mittlere Gartenterrasse mit Sitzrondell (im Bild angeschnitten) und die untere Terrasse mit Baumblock und befahrbarem Schotterrasen. Das Schulgebäude im Vordergrund überdeckt den Blick auf die Stadt.



Auf den nach dem Abriß der Obergeschosse erhalten gebliebenen Gewölbekellern wird die Decke mit einem Plattenbelag begehbar befestigt.

Die Freifläche kann in Verbindung mit den Gewölberäumen auch für kleinere Feste im Freien genutzt werden.

Annäherung von der Kirchgasse



Blick von der Kirchgasse auf das Pfarrgäßchen, das Pfarramt und die Stadtkirche.

Die terrassenförmig gegliederte Frei- und Gartenanlage des Pfarrgutes mit den neu gesetzten Natursteinmauern bietet Raum für unterschiedliche Nutzungen.

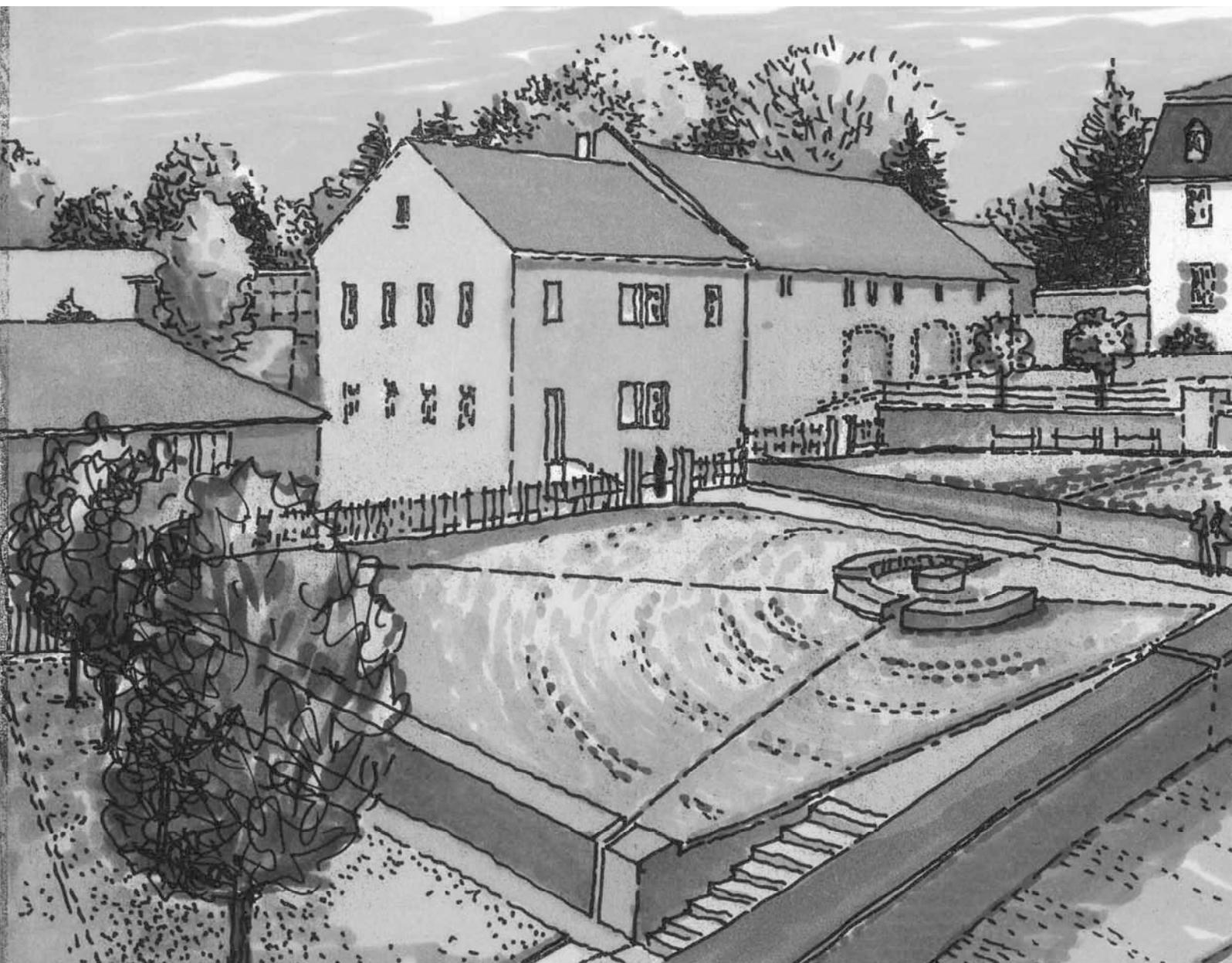
Während die unterste Ebene nur mit einer Rasenfläche und einem Baumblock gestaltet und als Zuwegung zur Stadtkirche temporär befahrbar ausgebildet ist, sind die oberen Terrassen gärtnerisch angelegt und mit Sitzmöglichkeiten und künstlerischen Elementen ausgestattet.



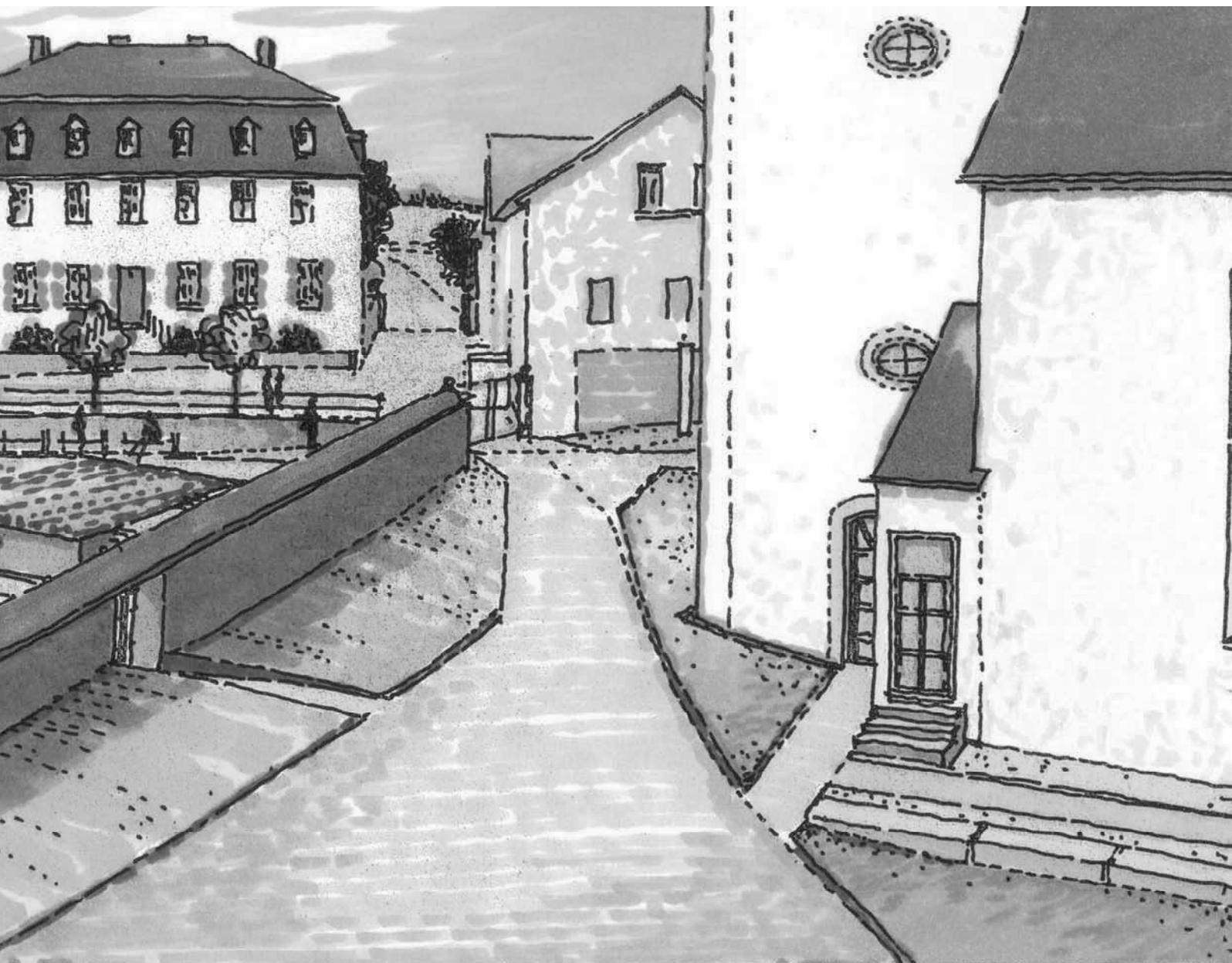
Stadträumlich werden zwei gleichwertige Eingangssituationen angeboten: der "Stadtzugang" wird durch die zweigeschossigen Wohngebäude angezeigt, das Pfarrgut mit der Stadtkirche und die Übergänge in den Landschaftsraum durch landschaftsarchitektonische Gestaltungsmittel.

Die angemessenen Proportionen der anschließenden ländlichen Wohngebäude lassen den Baukörper der Kirche wieder dominant erscheinen.

Das Pfarrgelände



Blick auf das neugestaltete Pfarrgelände aus Richtung
Marktplatz



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010

**durch öffentliche Bekanntmachung (Allgemeinverfügung)
gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)**

Der Haushaltsplan einschließlich der Haushaltssatzung der Stadt Tanna wurde für das Jahr 2010 noch nicht vom Stadtrat beschlossen.

Demzufolge erhebt die Stadt Tanna gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die in der Haushaltssatzung jährlich festgesetzten Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres.

Somit betragen die Hebesätze:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
Grundsteuer A 215 v.H.
- b) für die anderen Grundstücke
Grundstücke B 300 v.H.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbescheid vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in den zuletzt erteilten Bescheiden und festgesetzten Vierteljahresbeträgen

jeweils am 15. Februar 2010
15. Mai 2010
15. August 2010
15. November 2010

fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Einheitswerte/Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 3 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG)

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer zu den oben genannten Terminen.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden aufgefordert, die Grundsteuer 2010 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Bankverbindung:

Bank Sparkasse Saale-Orla
Konto 10 359
BLZ 830 505 05

Vorläufige Vollstreckbarkeit:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Widerspruch) wird die Wirksamkeit des Grundsteuerbescheides nicht gehemmt,

insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

bei der Stadt Tanna
Markt 1
07922 Tanna

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Tanna, den 3. Februar 2010

gez. M. Seidel
Bürgermeister

Fäkalschlammabfuhr 2010 für Tanna und Ortsteile

Willersdorf	01.03. - 08.03.2010
Stelzen/Spielmes	01.03. - 08.03.2010
Oberkoskau	01.03. - 08.03.2010
Unterkoskau	09.03. - 24.03.2010
Künsdorf	20.05. - 02.06.2010
Zollgrün	11.06. - 28.06.2010
Schilbach	06.07. - 16.07.2010
Rothenacker	19.07. - 28.07.2010
Seubtendorf	29.07. - 05.08.2010
Mielesdorf	12.11. - 19.11.2010
Tanna/Frankendorf	22.11. - 06.12.2010

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen

Erreichbarkeit der Fernwärme Tanna

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter	Herr Andreas Lanitz	01 75/5 98 04 77 03 66 46/2 16 27
Geschäftsführer	Herr Dr. Aribert Ondrusch	03 41/4 80 59 81 Mobil 01 72/4 18 62 76 Fax 03 41/4 80 59 85

Sprechzeit vom Forstamt Schleiz in Tanna

Ab sofort steht **Herr Denny Thiele, Revierleiter vom Forstrevier Tanna**, zuständig für die Gemarkungen

Frankendorf, Mieseldorf, Oberkoskau, Rothenacker, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf

immer **dienstags** in der Zeit von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Rahmen einer **Sprechzeit** in der **Stadtverwaltung Tanna** (Erdgeschoss des Rathauses, Bereich Bauamt und Liegenschaften) für Ihre Anfragen zur Verfügung.

Kontakt: Denny Thiele
Talsperrenstraße 32
OT Planschwitz
08606 Oelsnitz

Telefon: 03 74 21/25 25 70
Fax: 03 74 21/25 25 56
Mobil: 0172/3 48 03 37
E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

Rufnummern

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl		03 66 46
Zentrale	Frau Pozorski-Schatz	28 08 - 0
Fax		28 08 28
Einwohnermeldeamt	Frau Rösch	28 08 11
Standesamt/Wohnungswesen		
	Frau Jordan-Pietsch	28 08 13
Liegenschaften	Frau Heinsmann	28 08 21
Bauamt	Herr Friedel	28 08 25
Buchhaltung		
	Frau Gläsel	28 08 23
	Frau Oesterreich	28 08 31
	Frau Müller	28 08 32
	Frau Schaarschmidt	28 08 33
	Frau Stiede	28 08 34
Ordnungsamt/Förderungen		
	Frau Stöckel	28 08 41
Hauptamt		
	Herr Mittenzwey	28 08 22
	Herr Groth	28 08 52
Bürgermeister	Marco Seidel	0175/5 48 66 10
E-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat **jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Ansprechpartner ist Frau Wegmann. Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.

Sprechstunden Bürgermeister Marco Seidel

Bürgermeister Marco Seidel steht allen Bürgern der Stadt Tanna für Fragen und Anregungen nach telefonischer Vereinbarung – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Termine können im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefon 03 66 46 / 28 08 - 0 oder unter Handy 0175/5 48 66 10 vereinbart werden.



Markt 26,
07907 Schleiz

Bestattungs-Institut
Holger Reinhold

...dem Leben einen würdigen Abschluss geben!



(03663) - **403232** Tag und Nacht

www.reinhold-bestattung.de

Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Laila-Joyce Götze Tanna
Raffael Aron Haußner Unterkoskau



Sterbefälle

Herta Neupert Mielesdorf
Margitta Kanz Zollgrün
Werner Schneider Schilbach
Heinz Kurtzahn Unterkoskau
Gertraude Häßler Stelzen



Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna/Frankendorf

03.03.	Frau Margrid Kätzel	zum 71. Geburtstag
05.03.	Herrn Herbert Lenk	zum 90. Geburtstag
05.03.	Herrn Roland Sengewald	zum 71. Geburtstag
06.03.	Frau Hedwig Viete	zum 89. Geburtstag
08.03.	Frau Ingeborg Meier	zum 84. Geburtstag
09.03.	Frau Hildegard Fischer	zum 97. Geburtstag
10.03.	Herrn Heinz Ritter	zum 70. Geburtstag
13.03.	Herrn Werner Rauh	zum 75. Geburtstag
13.03.	Herrn Werner Schaller	zum 80. Geburtstag
14.03.	Herrn Wolfgang Graf	zum 78. Geburtstag
16.03.	Frau Martha Knörnschild	zum 81. Geburtstag
16.03.	Herrn Wolfgang Richter	zum 72. Geburtstag
18.03.	Frau Ingeborg Hartenstein	zum 84. Geburtstag
19.03.	Frau Margarete Fleischmann	zum 87. Geburtstag
20.03.	Frau Thea Gerber	zum 77. Geburtstag
21.03.	Herrn Erich Brendel	zum 84. Geburtstag
23.03.	Herrn Rolf Militzer	zum 70. Geburtstag
24.03.	Frau Marga Matthäus	zum 79. Geburtstag
26.03.	Herrn Horst Müller	zum 71. Geburtstag
30.03.	Frau Gudrun Schiffner	zum 70. Geburtstag

Künsdorf

01.03.	Herrn Werner Schmidt	zum 80. Geburtstag
14.03.	Herrn Horst Puhlfürst	zum 78. Geburtstag
15.03.	Frau Edith Schmieder	zum 71. Geburtstag
24.03.	Herrn Friedrich Hofmann	zum 70. Geburtstag
26.03.	Frau Christa Puhlfürst	zum 77. Geburtstag

Mielesdorf

06.03.	Herrn Klaus Fischer	zum 72. Geburtstag
16.03.	Frau Elisabeth Zapf	zum 74. Geburtstag
19.03.	Frau Hanni Schubert	zum 74. Geburtstag

Rothenacker

09.03.	Frau Else Reimann	zum 77. Geburtstag
18.03.	Frau Elfriede Hendel	zum 75. Geburtstag

Seubtendorf

20.03.	Herrn Heinrich Brendel	zum 83. Geburtstag
31.03.	Frau Irmgard Heck	zum 74. Geburtstag

Stelzen/Spielmes

01.03.	Frau Anita Bauerfeind	zum 74. Geburtstag
02.03.	Herrn Herbert Descher	zum 77. Geburtstag
04.03.	Herrn Heinrich Scheibe	zum 71. Geburtstag
07.03.	Herrn Johannes Hörkner	zum 82. Geburtstag
13.03.	Frau Renate Burghardt	zum 72. Geburtstag
15.03.	Herrn Manfred Götz	zum 70. Geburtstag
17.03.	Herrn Karl Burghardt	zum 72. Geburtstag
22.03.	Herrn Manfred Kühn	zum 71. Geburtstag
24.03.	Herrn Anton Riedel	zum 86. Geburtstag
27.03.	Herrn Heinz Bähr	zum 73. Geburtstag

Unterkoskau/Oberkoskau

14.03.	Herrn Gerhard Sachs	zum 76. Geburtstag
21.03.	Frau Hilde Kaiser	zum 82. Geburtstag
21.03.	Frau Hildegard Petzoldt	zum 89. Geburtstag
21.03.	Frau Grete Ussat	zum 86. Geburtstag

Zollgrün

29.03.	Frau Dorith Knüpfer	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Schilbach

06.03.	Frau Christine Falk	zum 77. Geburtstag
06.03.	Herrn Roland Franz	zum 70. Geburtstag
09.03.	Frau Ilona Hegner	zum 75. Geburtstag



Veranstaltungstipps

Träger: **Volkssolidarität Oberland e.V.**
Kinder- und Jugendstützpunkt
Schreiberstraße 24
07907 Schleiz

Telefon: 0 36 63/42 48 48
Mobil: 0173/3 63 79 21
0174/7 25 96 88

E-Mail: kinderjugendstuetzpunkt@web.de



Angebote März

Regio-Team Kinder- und Jugendstützpunkt

+++ Neu +++ Neu +++

Dienstag bis Freitag ab 14.00 Uhr HAUSAUFGABENHILFE!

Mittwochs ist immer KREATIVTAG!

Vor Ort kann man sich über das konkrete Programm informieren!

Übersicht WANDERPOKAL-TURNIERE!

(immer freitags ca. 15.00 Uhr)

05.03.	Kicker	19.03.	Dart
12.03.	Airhockey	26.03.	Billard

Viertägige FERIENFAHRT nach Untertiefengrün vom 29. März bis 1. April 2010

- Tagesausflug nach Hof mit Hallenbad und Kino
- Wanderung und Museum Mödlareuth
- Besuch Hirschberg Museum
- Abschlussfeier mit Bräteln
- Viel Spaß und gute Laune!!

Für alle Tage inklusive Programm, Versorgung und Fahrtkosten sind 50,00 Euro zu entrichten. Weitere Infos erhalten Sie unter:

Telefon: 03 66 44/2 19 79

Mobil: 0151/17 84 31 70 und 0174/7 25 96 88

Rückblick

Tolle Ferienerlebnisse in den Winterferien

Auch in diesem Jahr hatten sich über 20 Kinder im Kinder- und Jugendstützpunkt, der sich in Trägerschaft der Volkssolidarität befindet, zu den Winterferienangeboten angemeldet.

Die Woche startete gleich ganz sportlich, die Kinder nutzten gemeinsam die Goetheturnhalle, dank der Schulleitung und des Schulverwaltungsamtes! Dort wurden zwei Ferienpokalsieger ausgespielt.

Die Jungs und Mädchen wurden getrennt bewertet und mussten sich geschickt im Dreier-Hopp, Zielwurf, Medizinballstoßen und Torwandschießen beweisen. Und wie zu erwarten war, lagen alle bei der Auswertung sehr eng beieinander.

Letztendlich konnten die Pokale an Christopher Russnack und Kristina Lepa vergeben werden – wir gratulieren herzlich! Anschließend wurde das Lieblingsspiel aller Ferienkinder gespielt: Völkerball.

Am zweiten Tag stand Kino auf dem Programm, die Kinder lachten sich bei dem Film „Küss den Frosch“ die Bauchmuskeln fit.

Mittwoch war die Bowlingbahn für zwei Stunden gebucht – die Kinder und Jugendlichen duellierten sich erfolgreich und mit sehr viel Spaß auf den zwei Bahnen.

Am Donnerstag war der Besuch auf der Eisbahn geplant. Mit Verwunderung mussten wir feststellen, dass selbst die Kinder, die noch nie Schlittschuhe an ihren Füßen hatten, so schnell und eifrig das Laufen auf dem glatten Element beherrschten.

Hochachtung! Der Spaß war den Kindern ebenfalls ins Gesicht geschrieben. Nach den zwei Stunden auf dem Eis konnte die Gruppe noch die Eisaufbereitung bestaunen. Danach machten sich alle auf den Weg, um das bestellte Mittag zu genießen – Nudeln mit Tomatensoße. Das Museum für Stadtgeschichte in Neustadt an der Orla war dann das nächste Ziel.

Mit Interesse folgten die Jugendlichen den Ausführungen und stellten Fragen zu den Münzen und den verschiedenen Druckmaschinen, die ausgestellt sind.

Am Freitag war es dann soweit, der Abschlusstag nahte. Am frühen Nachmittag wurde fleißig gerodelt, danach die Feier vorbereitet, mit leckeren Sandwiches zum selbst kreieren, Muffins, von Familie Fröhnel zubereitet und alkoholfreien Cocktails von den netten Barfrauen geschüttelt.

Ein angenehmer und fröhlicher Abschluss der aktiven und lustigen Winterferien, dank allen Helfern und Unterstützern sowie der Förderung der Aktion-Mensch.



Vorschläge und Ideen zur Programmgestaltung sind erwünscht!

Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendstützpunkt

Montag	geschlossen (außer in den Ferien)	
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr	
Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr	
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr	
Freitag	14.00 - 19.00 Uhr	

Kontinuierliche Angebote im Kinder- und Jugendstützpunkt

Dienstag	15.30 Uhr	AG Schach
	18.00 Uhr	Freizeitsport
Mittwoch	15.00 Uhr	YU-GI-OH im Partyraum
	15.00 Uhr	Mädchen-Zeit im kleinen Raum
	15.00 Uhr	Basteln
	15.30 Uhr	Fitnessraum
Donnerstag	17.00 Uhr	Gitarrenlernkurs (außer in den Ferien)
Freitag	14.00 Uhr	YU-GI-OH für Groß und Klein
	15.00 Uhr	Spiele um Wanderpokal
	17.00 Uhr	Trommelkurs (außer in den Ferien)

Weitere Angebote:

- Fitnessraum
- Air-Hockey-Tisch
- Tischtennis
- Billard
- Lesecke (Ausleih möglich)
- Nintendo
- Mädchenraum
- Pizza / Eis / Getränke
- Schach und andere Brettspiele
- **Beratung und Unterstützung**
- Carrera-Bahn
- Infopoint
- Kicker
- Dart
- Bandprobenraum
- Raumnutzung
- Couchecken
- Bastelstraße

Materialverleih:

- Schlauchbote
- Trampolin
- Stadtrallye für Schleiz
- Beachvolleyballanlage
- Spielekisten
- Minigolfanlage

Einladungen

Einladung zur Filmvorführung

Am **Freitag, dem 26. März 2010** wird um 19.00 Uhr im Café Riedel Schleiz-Neumarkt der Film „*Maria aus Magdala – von der Liebe berührt*“ gezeigt.

Geeignet für alle Interessierten ab 18 Jahren! Der Eintritt ist frei – für Bewirtung ist bestens gesorgt.

Im Namen des Frauenfrühstücksteams

Christa Butz

Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen

Vor mehr als 20 Jahren wurde dieses Treffen für Frauen in der Schweiz ins Leben gerufen, so dürfen wir nun schon zum elften Mal in unserer Region dazu herzlich einladen.

Unser Vorbereitungsteam besteht aus 20 Frauen verschiedener christlicher Kirchen und Gemeinden und freut sich auf Ihren Besuch. Bei gutem Essen, Musik und zwei Vorträgen möchten wir miteinander ins Gespräch über Lebens- und auch Glaubensfragen im Alltag kommen.

Wir wünschen uns, dass Sie mal abschalten, entspannt zuhören und einige Impulse für Ihr Leben mitnehmen können. Diesmal sind wir wieder in **Oettersdorf im Kultursaal** und zwar:

am **Freitag, dem 19. März 2010**

Beginn **19.00 Uhr**

Einlass **18.15 Uhr**

Die Hauptreferendarin Frau Christine Bartsch wird zum **Thema „Sinn und Unsinn von Traditionen“** sprechen. Der Unkostenbeitrag beträgt 8,50 Euro.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 15. März 2010 unter Telefon 03663/40 1092 oder 03663/40 3855.

Wir möchten noch informieren, dass **zum gleichen Thema nach Pause/Turnhalle**

am **Samstag, dem 20. März 2010**

um **09.00 Uhr**

eingeladen wird.

Anmeldung unter Telefon 036645/22246.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

TANNA

Sonntag, 21. Februar 2010

10.00 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 28. Februar 2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 7. März 2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 14. März 2010

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. März 2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

SCHILBACH

Sonntag, 21. Februar 2010

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7. März 2010

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. März 2010

08.30 Uhr Gottesdienst

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

montags

19.30 Uhr Bibelstunde LKG *G. Golditz*
Tel. 036646/20253

dienstags

09.30 Uhr Krabbelgruppe *K. Woydt*
Tel. 036646/22312

dienstags

17.00 Uhr Flötenkreis *U. Stubenrauch*
Tel. 036646/20925

dienstags

19.45 Uhr Chorprobe *U. Stubenrauch*
Tel. 036646/20925

donnerstags

17.00 Uhr Kurrende *U. Stubenrauch*
Tel. 036646/20925

freitags

20.00 Uhr Posaunenchor *E. Wicher*
Tel. 036646/21426

UNTERKOSKAU

Sonntag, 21. Februar 2010

09.00 Uhr Willersdorf *Kindergottesdienst*

10.30 Uhr Unterkoskau

13.30 Uhr Stelzen

Sonntag, 28. Februar 2010

09.00 Uhr Mieseldorf

10.30 Uhr Zollgrün

Steinmetz & Bildhauerbetrieb

Dieter Kromlinger

07929 Saalburg · Funk: 0170 / 2 60 19 23

(ab 17 Uhr) ☎ 03 66 47 / 2 24 83

www.steinmetz-kromlinger.de

➡ *Grabmal* ◀

20 Jahre Garantie auf Standsicherheit
Überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis

Aus Pietätsgründen verschicken wir
keine Werbung nach dem Todesfall.



Sonntag, 7. März 2010

09.00 Uhr Stelzen
 10.30 Uhr Willersdorf
 14.00 Uhr Unterkoskau

Sonntag, 14. März 2010

09.00 Uhr Zollgrün
 10.30 Uhr Mielesdorf *Abschluss der Bibelwoche
 Abendmahl*

Sonntag, 21. März 2010

09.00 Uhr Unterkoskau
 10.30 Uhr Stelzen
 14.00 Uhr Willersdorf

Sonntag, 28. März 2010

14.00 Uhr Mielesdorf *zentr. Gottesdienst zur Konfirmation
 Abendmahl*

Veranstaltungen Kirchspiel Unterkoskau**Samstag, 17. April 2010**

19:00 Uhr Mielesdorf
*Herzliche Einladung zum Gospelkonzert mit dem
 Chor „Orange Voices“ aus Syrau.*

Liebe Leserinnen und Leser
des Tannaer Amtsblattes

Mit diesen Zeilen möchte ich mich bei Ihnen kurz vorstellen.

Mein Name ist Gero Erber und ich bin seit Januar 2010 der neue Pfarrer im Kirchspiel Unterkoskau (mit Oberkoskau), wozu auch Mielesdorf, Willersdorf, Zollgrün und Stelzen (mit Spielmes) gehören.

Zuvor war ich bereits fünf Jahre Pfarrer im Leipziger Land und fünf Jahre in Halle an der Saale.

Als gebürtiger Magdeburger habe ich mein Domizil schon öfter gewechselt und es wäre schön, wenn ich hier auf längere Sicht bleiben könnte. Mein gelernter Beruf ist Holzmodellbauer, in dem ich aber nur wenige Jahre beschäftigt war.

Zwei Jahre arbeitete ich als Pfleger mit geistig und körperlich behinderten Menschen in den christlichen Wohnstätten Schmalkalden/Thüringen und ab 1989 begann ich das Theologiestudium in Leipzig und erlebte die Demonstrationen mit, die die Wende einleiteten.

Zwei Auslandssemester in der Schweiz waren mir auch vergönnt, bevor ich das Studium 1997 in Leipzig erfolgreich abschloss. Das Vikariat verbrachte ich in Neustadt / Südharz und die weiteren Stationen ab 1999 habe ich bereits genannt.

In meiner Einführungspredigt am 24. Januar 2010 in Unterkoskau habe ich den Segen Gottes in den Mittelpunkt gerückt.

Er möge meine Arbeit hier begleiten und ich wünsche mir, dass ich dabei vielen interessanten und netten Menschen begegne, die offen sind für den Glauben an Gott und die immer noch aktuellen Aussagen der Bibel.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Zeilen etwas Einblick geben konnte in mein bisher sehr abwechslungsreiches Leben. Bleiben auch Sie behütet im Jahr 2010,

Ihr Pfarrer Gero Erber aus Unterkoskau

EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE TANNA
Koskauer Straße 55

Sonntag, 21. Februar 2010

10.00 Uhr Gottesdienst
 10.00 Uhr Kinderstunde

Sonntag, 28. Februar 2010

09.30 Uhr Referat K.-H. Vanheiden

Sonntag, 7. März 2010

10.00 Uhr Gottesdienst
 10.00 Uhr Kinderstunde

Sonntag, 14. März 2010

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. März 2010

10.00 Uhr Gottesdienst
 10.00 Uhr Kinderstunde

Sonntag, 28. März 2010

10.00 Uhr Gottesdienst

Weitere Infos unter www.efg-tanna.de

KIRCHGEMEINDE GEFELL**HIRSCHBERG****Sonntag, 25. Februar 2010**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

LANGGRÜN**Sonntag, 22. Februar 2010**

10.00 Uhr Gottesdienst

BLINTENDORF**Sonntag, 22. Februar 2010**

09.00 Uhr Gottesdienst

GEMEINDEKREISE**Donnerstag, 26. Februar 2010**

14.00 Uhr Rentnerkreis Gefell

MIßLAREUTH**Sonntag, 21. Februar 2010**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 14. März 2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Sonntag, 28. März 2010

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Heiligem
 Abendmahl

REUTH**Sonntag, 28. Februar 2010**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
 und Kindergottesdienst

Sonntag, 7. März 2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 21. März 2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst



Mit Fleiß in den Abgrund

Viele Zeitgenosse – auch viele Christen – geht das Aktivsein über alles. Daran misst man sich.

Welche Hilfen bietet das Wort Gottes, um im Spannungsfeld zwischen Familie, Arbeit Gesellschaft und Gemeinde nicht zerrieben zu werden?

Hilfen auch zum Burnout-Syndrom.

Themenabend für Jung und Alt.

Es spricht Helmut Trommer,
Glauchau.

**22.03.2010 um 19:30 Uhr
Gemeindezentrum Tanna**

Wir ziehen Sie an.

FASHION & JEANS & SHOES

TRITUM

Atriumhaus • SCHLEIZ

Vorteilspreise für Jugendweihl & Konfirmation



...und so einfach gehts!!!

Vorteilskarte holen & sparen

1. Teil minus 6 % 2. Teil minus 9 %

3. Teil minus 12 % 4. Teil minus 20 %

+ 10% Preisermäßigung für 2 weitere Jahre

GÜLTIG BIS 31. Mai 2010 - NUR FÜR JUGENDWEIHLINGE & KONFIRMANDEN



SELO e.V.
Steuerklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfverein)



www.selo24.de

Der SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

informiert:

Nicht weniger als neun Änderungsgesetze wirken sich auf die Einkommensteuererklärung 2009 aus:

- Jahressteuergesetz 2009
- Steuerbürokratieabbaugesetz
- Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland
- Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz
- Familienleistungsgesetz
- Unternehmenssteuerreformgesetz 2008
- Erbschaftsteuerreformgesetz
- Bürgerentlastungsgesetz und zuletzt das
- Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Um sich mit allen Änderungen auseinanderzusetzen bleibt wenig Zeit. Nach den gleich lautenden Ländererlassen vom 4. Januar 2010 sind die Erklärungen zur Einkommensteuer für das Kalenderjahr 2009 bis zum 31. Mai 2010 bei den zuständigen Finanzämtern abzugeben.

Sofern die Erklärung beispielsweise durch einen Lohnsteuerhilfverein, Steuerberater oder Rechtsanwalt angefertigt wird, verlängert sich diese Frist nach § 109 Abgabenordnung allgemein bis zum 31. Dezember 2010.

Einige ausgewählte Einzeländerungen sollen im Folgenden kurz aufgeführt werden.

Grundfreibetrag und Steuertarif

(§ 32 a Abs. 1 Einkommensteuergesetz – EStG)

Der Grundfreibetrag für 2009 beträgt 7.834 Euro. Weiter wurde die „kalte Progression“ durch das Anheben der nachfolgenden Tarifzonen um jeweils 400 Euro geringfügig abgemildert. Der Eingangssteuersatz wurde von 15 % auf 14 % gesenkt.

Kinder

(§ 32 Abs. 6 Satz 1 EStG)

Bereits zum Jahr 2009 wurde das Kindergeld auf 164 Euro (1. und 2. Kind) sowie 170 Euro (3. Kind) und 195 Euro (4. und jedes weitere Kind) erhöht. Parallel hob der Gesetzgeber auch den Kinderfreibetrag je Kind auf 1.932 Euro an.

Zusammen mit dem Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (1.080 Euro) erhalten Ledige Freibeträge für Kinder in Höhe von 3.012 Euro, bei zusammen veranlagten Ehegatten demnach 6.024 Euro.

Zeitsoldaten/-innen

(§ 3 Nr. 10 EStG)

Die Steuerfreiheit für Übergangsgelder und Übergangshilfen bleibt auch über den 31. Dezember 2008 hinaus erhalten, wenn das Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2006 begründet worden ist.

Gastfamilien

(§ 3 Nr. 10 EStG)

Zahlungen eines Sozialträgers an eine Gastfamilie für die Pflege, Betreuung und Unterbringung eines behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen sind im Rahmen der Bedürftigkeit steuerfrei.

Erben

(§ 35 b EStG)

Bei Besteuerung von Einkünften, die der Erbschaftsteuer unterliegen haben, wird die Einkommensteuer auf Antrag ermäßigt, wenn der Erbfall nach dem 31. Dezember 2008 eingetreten ist.

Spender

(§ 10 b EStG)

Bis zu einer Spende von 200 Euro genügt der Kontoauszug der Bank als Nachweis. Der Empfänger der Spende kann die Daten elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Dafür braucht der Empfänger eine Vollmacht des Spenders unter Mitteilung der Identifikationsnummer.

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

(§§ 35 a EStG und 33 a Abs. 3 EStG)

Für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe als „Mini-Job“ können 20 %, aber max. 510 Euro als Steuerermäßigung berücksichtigt werden.

Bei einer sozialversicherungspflichtigen haushaltsnahen Beschäftigten oder einer haushaltsnahen Dienstleistung (fremde Putz- oder Pflegedienste) beträgt die Ermäßigung 20 % der Aufwendungen, max. 4.000 Euro.

Für Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten wird eine Steuerermäßigung von 20 %, max. 1.200 Euro (600 Euro bei Leistungen vor dem 1. Januar 2009) gewährt.

Die umfangreichste Änderung gab es mit der Einführung der Abgeltungsteuer. Diese Änderungen werden einer folgenden Information gesondert erläutert. Diese Aufzählung von Änderungen ist eine Auswahl des Autors und begründet keine Gewähr auf Vollständigkeit.

Über alle vorgestellten und weiteren Änderungen, die das Veranlagungsjahr 2009 betreffen und in Zweifelsfällen unbedingt, empfiehlt sich eine fachkundige Beratung einzuholen, wie dies beispielsweise bei einem Lohnsteuerhilfverein, einem Steuerberater oder einem fachkundigen Anwalt zu erwarten ist.

Der Verfasser Jens Friedel ist Beratungsstellenleiter des SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein) mit Beratungsstellen in Tanna und Jena.